



**Parlamentarische Initiative**  
**«Bessere Unterstützung für schwerkranke oder  
schwerbehinderte Kinder, die zu Hause gepflegt  
werden.» (12.470)**  
**Vorentwurf der Kommission für soziale Sicherheit  
und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N)**

**Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung**

Juli 2016

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren</b>	<b>6</b>
2.1	Kantone.....	6
2.2	Parteien.....	6
2.3	Dachverbände der Gemeinden, Städte und Bergregionen .....	6
2.4	Spitzenverbände der Wirtschaft.....	6
2.5	Behörden und verwandte Institutionen .....	6
2.6	Versicherungseinrichtungen, Durchführungsstellen .....	7
2.7	Behindertenorganisationen .....	7
2.8	Weitere interessierte Kreise.....	7
2.9	Spontane Stellungnahmen.....	7
<b>3</b>	<b>Auswertung der Ergebnisse</b>	<b>8</b>
3.1	Auswertungskonzept.....	8
3.2	Übersicht über die Ergebnisse.....	8
3.3	Grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmer .....	11
<b>3.3.1</b>	<b>Befürwortende Stellungnahmen</b> .....	<b>11</b>
<b>3.3.2</b>	<b>Ablehnende Stellungnahmen und Vorbehalte</b> .....	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Besondere bei der Vernehmlassung angesprochene Aspekte</b>	<b>12</b>
4.1	Umsetzung .....	12
4.2	Vorschläge und Anregungen betreffend Invalidenversicherung.....	12
4.3	Vorschläge und Anregungen zu IV-fremden Aspekten.....	13
4.4	Zusammenfassung .....	14
<b>Anhang:</b>		<b>15</b>
A)	Offiziell angeschriebene Adressaten .....	15
B)	Liste der spontanen Vernehmlassungsteilnehmenden.....	18

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Kanton Aargau
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden
BE	Kanton Bern
BL	Kanton Basel-Landschaft
BS	Kanton Basel-Stadt
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen Sozialdirektoren
KDK	Konferenz der Kantonsregierungen
FDK	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
IVSK	IV-Stellen-Konferenz
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
FR	Kanton Freiburg
GE	Kanton Genf
GL	Kanton Glarus
GR	Kanton Graubünden
JU	Kanton Jura
LU	Kanton Luzern
NE	Kanton Neuenburg
NW	Kanton Nidwalden
OW	Kanton Obwalden
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei der Schweiz
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
FDP	FDP.Die Liberalen
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SH	Kanton Schaffhausen
SO	Kanton Solothurn
SZ	Kanton Schwyz
TG	Kanton Thurgau

TI	Kanton Tessin
SVP	Schweizerische Volkspartei
UR	Kanton Uri
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SBLV	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
VFG	Verband Freikirchen Schweiz
VD	Kanton Waadt
VS	Kanton Wallis
ZG	Kanton Zug
ZH	Kanton Zürich

# 1 Ausgangslage

Am 27. September 2012 reichte Nationalrat Rudolf Joder (SVP, BE) im Nationalrat die parlamentarische Initiative «Bessere Unterstützung für schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder, die zu Hause gepflegt werden» ein. Sie verlangt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Familien (Eltern und Erziehungsberechtigte), die schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder zu Hause pflegen, besser und wirkungsvoller unterstützt und entlastet werden.

Am 13. November 2015 hiess die SGK-NR einen von der Subkommission «Familienpolitik» erarbeiteten Vorentwurf zur Änderung von Artikel 42<sup>ter</sup> und 42<sup>sexies</sup> des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) gut und beschloss, das Vernehmlassungsverfahren zu lancieren. Es dauerte vom 30. November 2015 bis 31. März 2016.

## 2 Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren

Zur Vernehmlassung eingeladen wurden die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerisch tätigen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerisch tätigen Dachverbände der Wirtschaft sowie weitere Organisationen mit besonderer Bedeutung für die IV. Insgesamt wurden 80 Stellen offiziell angeschrieben (vgl. Anhang A).

46 offiziell eingeladene Vernehmlassungsteilnehmer haben eine Antwort geschickt (darunter vier ausdrückliche Verzichte auf eine Stellungnahme).

	Einladungen	Stellungnahmen
Kantone (mit KdK)	27	26
Parteien	12	5
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Bergregionen	3	1
Dachverbände der Wirtschaft	8	2
Behörden und verwandte Institutionen	3	1
Versicherungseinrichtungen, Durchführungsstellen	3	2
Behindertenorganisationen	18	6
Weitere interessierte Kreise	6	3
<b>TOTAL</b>	<b>80</b>	<b>46</b>

### 2.1 Kantone

Sämtliche Kantone haben geantwortet. Die KdK hat keine Antwort gesandt.

### 2.2 Parteien

Folgende fünf Parteien haben geantwortet: **BDP**, **CVP**, **FDP**, **SVP** und **SPS**.

### 2.3 Dachverbände der Gemeinden, Städte und Bergregionen

Der Schweizerische Städteverband hat ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet. Die anderen Verbände haben keine Antwort gesandt.

### 2.4 Spitzenverbände der Wirtschaft

Nur zwei Verbände haben eine Stellungnahme abgegeben: der **SGV** und der **SGB**.

### 2.5 Behörden und verwandte Institutionen

Eine Stellungnahme eingereicht hat nur die **SODK**.

## **2.6 Versicherungseinrichtungen, Durchführungsstellen**

Die **IVSK** hat sich an der Vernehmlassung beteiligt, während die SUVA ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet hat.

## **2.7 Behindertenorganisationen**

Eine Stellungnahme zugesandt haben: **Inclusion Handicap, Procap, Cerebral, Agile, insieme und ASA – Handicap mental.**

## **2.8 Weitere interessierte Kreise**

Der **Spitex Verband Schweiz** hat eine Vernehmlassung abgegeben. Curaviva und Curafutura haben ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet.

## **2.9 Spontane Stellungnahmen**

Eingegangen sind ausserdem acht spontane Stellungnahmen, namentlich von Kinderkrebs Schweiz, Centre patronal, Krebsliga Schweiz, Pro Familia, pro pallium, SBLV, VFG und von der Stadt Bern.

Gemäss Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren und Artikel 16 der dazugehörigen Verordnung sind sämtliche offiziellen und spontanen Stellungnahmen auf folgender Internetseite öffentlich zugänglich:

<https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-sgk/berichte-vernehmlassungen-sgk/vernehmlassung-sgk-12-470>

## 3 Auswertung der Ergebnisse

### 3.1 Auswertungskonzept

Den Vernehmlassungsteilnehmern wurden keine expliziten Fragen gestellt; sie konnten sich frei zum Gesetzesentwurf und dem erläuterndem Bericht äussern.

Die grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmenden wird in Ziffer 3.2 und 3.3 zusammengefasst.

Vorschläge oder spezifische Punkte sind in Kapitel 4 aufgeführt.

### 3.2 Übersicht über die Ergebnisse

Die Vorlage sieht die Änderung von zwei Gesetzesartikeln vor. Alle Teilnehmenden, die sich für die Änderung von Artikel 42<sup>ter</sup> IVG aussprechen, heissen auch die Änderung von Artikel 42<sup>sexies</sup> IVG gut, mit Ausnahme des Kantons AG, der zwar für die Änderung von Artikel 42<sup>ter</sup>, aber gegen die Änderung von Artikel 42<sup>sexies</sup> IVG ist. Für die Änderung von Artikel 42<sup>ter</sup> IVG wurden ein Mehrheits- und ein Minderheitsantrag vorgestellt. Aus den folgenden Tabellen ist ersichtlich, welche Teilnehmer den Minderheitsantrag bevorzugen.

Die Ergebnisse sind die folgenden:

Sechs **offiziell** Teilnehmende sprechen sich gegen, 36 **zugunsten** der Vorlage aus. Davon unterstützen acht den Minderheitsantrag. 22 offiziell Teilnehmende begrüssen die Vorlage unter bestimmten Vorbehalten und mit Verweis auf einige zu berücksichtigende Aspekte.

Bei den **spontan** (nicht offiziell eingeladenen) Teilnehmenden lehnt einer die Vorlage ab. Die anderen sieben unterstützen die Vorlage. Vier Teilnehmer stimmen für den Minderheitsantrag. Fünf weisen auf die Grenzen der Vorlage hin.

Übersicht offiziell eingeladene Vernehmlassungsteilnehmer.

Offiziell Teilnehmende	DAGEGEN	DAFÜR	Mit Vorbehalt / Vorschläge	Minderheitsantrag
Kantone	BL, GL, TI, NE, ZG	AI, AG, AR, BE, BS, FR, GR, GE, JU, LU, OW, NW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VD, VS, ZH	AG, BE, BS, GE, GR, NW, OW, SZ, TG, UR, VD, VS	SO
Parteien		BDP, CVP, FDP, SPS, SVP	FDP, SPS, SVP	BDP, SPS
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Bergregionen				
Spitzenverbände der Wirtschaft	SGV	SGB		SGB
Behörden und verwandte Institutionen		SODK	SODK	SODK
Versicherungseinrichtungen, Durchführungsstellen		IVSK	IVSK	
Behindertenorganisationen		ASA – Handicap mental, AGILE, insieme, Inclusion Handicap, Procap, Cerebral	AGILE, insieme, Cerebral, Procap, Inclusion Handicap	ASA – Handicap mental, insieme
Weitere interessierte Kreise		Spitex		Spitex
<b>TOTAL</b>	6	36	22	8

Übersicht spontan Teilnehmende:

<b>Spontan (nicht offiziell) Teilnehmende</b>	<b>DAGEGEN</b>	<b>DAFÜR</b>	<b>Mit Vorbehalt / Vorschläge</b>	<b>Minderheitsantra g</b>
	Centre patronal	Kinderkrebs Schweiz, Krebsliga Schweiz, Pro Familia, pro Pallium, SBLV, VFG, Stadt Bern	Kinderkrebs Schweiz, Krebsliga Schweiz, Pro Familia, VFG <sup>1</sup> , Stadt Bern	Kinderkrebs Schweiz, Krebsliga Schweiz, SBLV, Stadt Bern
<b>TOTAL</b>	1	7	5	4

---

<sup>1</sup> VFG schlägt vor, die Beträge des IPZs auf 100%, 75% bzw. 50% der maximalen Altersrente zu fixieren.

### **3.3 Grundsätzliche Haltung der Vernehmlassungsteilnehmer**

#### **3.3.1 Befürwortende Stellungnahmen**

Die Vorlage wurde von der grossen Mehrheit der Teilnehmenden begrüsst, da sie die Situation und die Lebensqualität schwerkranker oder schwerbehinderter Kinder und deren Eltern verbessert. Alle Teilnehmenden erachten die Absicht der Vorlage als lobenswert und teilen die Auffassung, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Die Eltern schwerkranker oder schwerbehinderter Kinder befinden sich in einer schwierigen Lage und sind einer sehr hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt. Mit der vorgesehenen Änderung können die zusätzlichen Kosten für externe Unterstützung finanziert und ein Teil des durch die Betreuung des Kindes verursachten Erwerbsausfalls kompensiert werden, was die Eltern effektiv entlastet.

AGILE, Inclusion Handicap und Insieme halten vor allem die Verbesserungen beim Intensivpflegezuschlag für sehr sinnvoll, da die Eltern frei darüber verfügen und ihn dort einsetzen können, wo sie ihn am dringendsten benötigen. Der Pflegezuschlag richtet sich zudem nach dem massgeblichen Kriterium des Pflege- und Betreuungsaufwands und unterscheidet nicht nach Art der Krankheit (Geburtsgebrechen oder nicht).

Mehrere Teilnehmende (LU, VS, BS, SO, SZ, SODK, SBLF) sprechen die Verlagerung vom stationären zum ambulanten Bereich an, sei das aus finanzieller Sicht (ein Heimaufenthalt ist für die öffentliche Hand teurer als ein Aufenthalt zu Hause, VS, BS, SO, SODK) oder aus einer allgemeineren Perspektive (Förderung der ambulanten Versorgung, Vermeidung von Heimaufhalten wo immer möglich).

Dass die Änderung keine grundlegende Umgestaltung des Systems erfordert und sich einfach und unbürokratisch umsetzen lässt, wird ebenfalls mehrfach positiv erwähnt (SPS, Pro Familia, AGILE, Inclusion Handicap, Procap, BE, VS, AR, SG, BDP).

VD, FDP, AI, LU und NW weisen darauf hin, dass die Arbeit der Eltern mit dieser Vorlage die verdiente Anerkennung und Wertschätzung erfährt.

Für die SODK und SO ist der Intensivpflegezuschlag zugleich ein Instrument, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Die Einwände der Teilnehmenden betreffen überwiegend finanzielle Aspekte und die Notwendigkeit einer Gesamtsicht (vgl. 3.3.2).

#### **3.3.2 Ablehnende Stellungnahmen und Vorbehalte**

Die Gründe für die Ablehnung der Vorlage sind finanzieller Natur. Da die Sanierung der IV längst nicht garantiert ist, die zeitgleich lancierte Vorlage «Weiterentwicklung der IV» (für 2019 geplante IV-Revision) zumindest in einer ersten Phase ebenfalls Mehrkosten verursacht und allgemein gespart wird (Stabilisierungsprogramm des Bundes 2017–2019 und Ende der Zusatzfinanzierung mittels MWST), erachten die Gegner der Vorlage (BL, GL, NE, TI, ZG, Centre patronal, SGV) eine Ausweitung der Leistungen für unverantwortlich, auch wenn sich die Kosten scheinbar in Grenzen halten.

Auch einige Befürworter der Vorlage (FDP, GE, SKOS, VS, VD, TG, AG, GR, NW, SZ, UR) äussern finanzielle Bedenken. Mehrere Kantone bemängeln die fehlenden Informationen zu den Auswirkungen der Mehrausgaben auf den Schuldenabbau der IV (AG, NW, UR) oder zur Art, wie der Bund diese Summen zu finanzieren gedenkt (VD). Während die SODK lediglich darum ersucht, die Auswirkungen der Leistungsausweitung auf den Schuldenabbau des IV-Fonds im Bericht zuhanden des Parlaments umfassend darzustellen, fordern andere, die Behandlung der parlamentarischen Initiative zu sistieren und sie im Sinne einer Gesamtsicht in die laufende Revision zu integrieren (FDP, SZ) oder zumindest eine Gesamtschau der finanziellen Situation der IV in den nächsten Jahren vorzunehmen (GE, VS). Weitere halten fest, dass die IV die Mehrkosten tragen muss (NW, GR, VD) und betonen, es müsse garantiert werden, dass die Mehrkosten nicht indirekt auf die Kantone abgewälzt werden (TG, ZG, BL).

## **4 Besondere bei der Vernehmlassung angesprochene Aspekte**

### **4.1 Umsetzung**

Die Umsetzung sollte nach Ansicht mehrerer Teilnehmenden keine Probleme verursachen (vgl. auch 3.3.1), eventuell sei mit einer leicht erhöhten Komplexität zu rechnen. Anfallende (einmalige) Kosten werden im Bericht weder berücksichtigt noch erwähnt (IVSK, GL, GR, NW, VS).

Dem Kanton Bern zufolge kann die Vorlage nicht garantieren, dass die zusätzlichen Mittel für die Bezahlung von externer Hilfe eingesetzt werden. Er bedauert, dass kein Lösungsansatz geprüft wurde, mit dem eine zweckgebundene Verwendung der Mittel hätte gewährleistet werden können.

### **4.2 Vorschläge und Anregungen betreffend Invalidenversicherung**

Die Aufhebung von Artikel 42<sup>bis</sup> Absatz 4 IVG (Einstellung der Hilflosenentschädigung, wenn das Kind im Heim oder im Spital übernachtet) wird von VD und von insieme (nur bei Spitalübernachtungen) gewünscht.

Die Stadt Bern wirft die Frage der pflegerischen Überwachung auf und bemerkt, dass diesbezüglich im Rahmen der zurzeit geprüften IV-Revision (Weiterentwicklung der IV) nichts vorgesehen ist. Sie ist jedoch der Ansicht, dass dieser Aspekt im Bereich der Pflege und Betreuung schwerkranker oder -behinderter Kinder zentral und deshalb eine gesetzliche Bestimmung erforderlich ist. Noch konkreter sind AGILE, Procap und Inclusion Handicap. Sie bemängeln, dass die notwendige dauernde Überwachung sowie deren Intensität bei den Abklärungen der IV zu wenig berücksichtigt bzw. anerkannt wird. Die beiden letzten Organisationen relativieren die Aussagen im erläuternden Bericht, wonach Kleinkinder nicht benachteiligt sind. Kinder unter vier Jahren beziehen gegenüber fünf- bis neunjährigen Kindern dreimal seltener eine Hilflosenentschädigung, obwohl die Belastung der Familie bei den Kleinsten besonders hoch ist, weil die Entlastung durch eine Schule fehlt.

Von einigen Teilnehmern wird auf die mit den Spitex-Organisationen vereinbarten Tarife hingewiesen. Gemäss der SPS sind die Tarife nicht kostendeckend und die Kantone regeln die Restfinanzierung auf unterschiedliche Weise, was problematisch sein kann. Der Kanton BS (in dem die Restkosten übernommen werden) fordert den Bund in diesem Zusammenhang auf, dafür zu sorgen, dass die IV ihrer Leistungspflicht nachkommt. Auch AG verlangt, dass das BSV einen kostendeckenden Tarif festlegt.

Der Kanton VD bedauert, dass der Intensivpflegezuschlag von zwei Stunden, der bei der 4. IV-Revision abgeschafft wurde, im Rahmen dieser Änderung nicht wieder eingeführt wird. Die Verbesserung betreffe nur Kinder, für die ein Intensivpflegezuschlag gewährt wird, und schliesse de facto viele Familien aus.

Der Kanton BS weist darauf hin, dass das heutige IV-Instrumentarium für zu Hause gepflegte Minderjährige (mit Hilflosenentschädigung, Intensivpflegezuschlag und Assistenzbeitrag) sehr komplex ist und einige Familien mit dem administrativen Aufwand überfordert sind. Er spricht sich für eine Vereinfachung dieser IV-Instrumente aus und sieht dringenden Handlungsbedarf bei der Koordination der IV-Leistungen mit den Leistungen anderer Sozialversicherungen. Für den Kanton OW stellt die Koordination ein konkretes Problem dar: Es muss verhindert werden, dass die die Erhöhung des Intensivpflegezuschlags den Eltern nur teilweise zugutekommt, insbesondere, wenn eine Krankenversicherung Pflegeleistungen erbringt und den Intensivpflegezuschlag teilweise anrechnen kann.

Für Cerebral stellt sich die Frage, inwiefern es grundsätzlich richtig ist, die Hilflosenentschädigung vom Assistenzbeitrag abzuziehen, denn die heutige Praxis verursache vor allem bei schwerbehinderten Erwachsenen finanzielle Probleme.

### **4.3 Vorschläge und Anregungen zu IV-fremden Aspekten**

Pro Familia, die Krebsliga Schweiz, Kinderkrebs Schweiz und die SPS wünschen Regelungen, mit denen die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf verbessert werden kann. Konkret wäre es gemäss Kinderkrebs Schweiz für festangestellte Eltern wichtig, für die Pflege und Betreuung der kranken Kinder in der Intensivphase freie Tage zu erhalten. Elternteile, die im Stundenlohn angestellt sind, würden zudem einen besseren Kündigungsschutz benötigen. Pro Familia schlägt vor, für Eltern die Möglichkeit gesetzlich zu verankern, im Falle einer schweren Krankheit oder Behinderung eines Kindes 24 Monate Urlaub zu beziehen. Die SPS übernimmt die Grundgedanken der Motionen 08.3838 und 08.3839, die einen Pflegeurlaub von ausreichender Dauer bzw. ein Taggeld für elterliche Präsenz fordern, sollte ein Kind schwer erkranken oder verunfallen.

AGILE betont, dass die vorgeschlagene Änderung nur Familien betrifft, die bereits im IV-System sind und zudem Anspruch auf einen Intensivpflegezuschlag haben. Die SPS teilt diese Auffassung und führt das Beispiel von krebskranken Kindern an. Gemäss Krebsliga Schweiz und Kinderkrebs Schweiz betrifft diese Änderung nur in seltenen Fällen krebskranke Kinder, der Hilfsbedarf sei aber gerade bei solchen Familien sehr hoch. Eine ähnliche Auffassung vertritt der Kanton UR. Er hätte sich eine Gesamtsicht gewünscht, um zu vermeiden, dass sich die Leistungen der Sozialversicherungen unplanmässig und einseitig zugunsten einer bestimmten Personengruppe entwickeln. Hierzu macht die SVP darauf aufmerksam, dass andere Patientengruppen im Erwachsenenbereich ebenfalls die Forderung nach erweiterten Leistungen für die Betreuung von Angehörigen stellen könnten.

#### 4.4 Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle werden die wichtigsten Änderungsvorschläge der Vernehmlassungsteilnehmer aufgeführt:

Vorgeschlagene Änderungen	durch
Gesamtsicht: Verbesserung für alle Familien	VD, UR, Krebsliga Schweiz, Kinderkrebs Schweiz, SPS, AGILE
Finanzierung	FDP, GE, SODK, VS, VD, TG, AG, GR, NW, SZ, UR (BL, GL, NE, TI, ZG, Centre patronal, SGV <sup>2</sup> )
- Auswirkungen auf den Schuldenabbau - Gesamtsicht - mit Weiterentwicklung der IV (laufende Revision)	AG, NW, UR, SODK GE, VS FDP, SZ
Intensivpflegezuschlag von 2 Stunden	VD
Aufhebung von Artikel 41 <sup>bis</sup> Absatz 4 IVG	VD, insieme
Zweckgebundene Verwendung der Mittel	BE
Gesetzliche Verankerung des Begriffs der pflegerischen Überwachung	Stadt Bern
Aufhebung von Artikel 42 <sup>sexies</sup> Absatz 1 Buchstabe a IVG	Cerebral
Bessere Berücksichtigung des Überwachungsbedarfs bei Kleinkindern	AGILE, Procap, Inclusion Handicap
Kostendeckende Spitex-Tarife	SPS, AG, BS
Administration/Koordination mit anderen Leistungen	BS, OW
Bessere Vereinbarkeit von Pflege/Beruf:	Krebsliga Schweiz. Kinderkrebs Schweiz SPS
- Kündigungsschutz - Taggeld für elterliche Präsenz bei schwer erkrankten oder verunfallten Kindern - Elternurlaub	Kinderkrebs Schweiz, Pro Familia, SPS

<sup>2</sup> In Klammern: Teilnehmende, die den Entwurf ablehnen

## **Anhang:**

### **A) Offiziell angeschriebene Adressaten**

#### **1. Kantone**

- Staatskanzlei des Kantons Zürich
- Staatskanzlei des Kantons Bern
- Staatskanzlei des Kantons Luzern
- Staatskanzlei des Kantons Uri
- Staatskanzlei des Kantons Schwyz
- Staatskanzlei des Kantons Obwalden
- Staatskanzlei des Kantons Nidwalden
- Staatskanzlei des Kantons Glarus
- Staatskanzlei des Kantons Zug
- Staatskanzlei Freiburg
- Staatskanzlei des Kantons Solothurn
- Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt
- Staatskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
- Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen
- Staatskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- Staatskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden
- Staatskanzlei des Kantons St. Gallen
- Staatskanzlei des Kantons Graubünden
- Staatskanzlei des Kantons Aargau
- Staatskanzlei des Kantons Thurgau
- Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino
- Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud
- Chancellerie d'Etat du Canton du Valais
- Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel
- Chancellerie d'Etat du Canton de Genève
- Chancellerie d'Etat du Canton du Jura
- Konferenz der Kantonsregierungen

#### **2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien**

- Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz BDP
- Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz CVP
- Christlich-soziale Partei Obwalden Csp-ow
- Christlichsoziale Volkspartei Oberwallis
- Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP
- FDP.Die Liberalen

- Gründe Partei der Schweiz
- Grünliberale Partei Schweiz
- Lega dei Ticinesi (Lega)
- Mouvement Citoyens Romand (MCR)
- Schweizerische Volkspartei SVP
- Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS

### **3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete**

- Schweizerischer Gemeindeverband
- Schweizerischer Städteverband
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete

### **4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft**

- economiesuisse / Verband der Schweizer Unternehmen
- Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)
- Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV)
- Schweizerischer Bauernverband (SBV)
- Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)
- Kaufmännischer Verband Schweiz (kv schweiz)
- Travail.Suisse

### **5. Behörden und verwandte Institutionen**

- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)
- Schweizerische Konferenz kantonaler Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

### **6. Versicherungseinrichtungen / Durchführungsstellen**

- IV-Stellen-Konferenz
- Die Schweizer Krankenversicherer (santésuisse)
- Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA)

### **7. Behindertenorganisationen**

- ASA – Handicap mental
- AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz
- insieme Schweiz
- Inclusion Handicap
- Procap Schweizerischer Invalidenverband

- Handi-cab
- Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana
- Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis
- Stiftung Cerebral
- Genossenschaft Selbstbestimmtes Leben
- FAssiS-Fachstelle Assistenz Schweiz
- Fédération Romande la Personne d'Abord
- Federazione ticinese integrazione handicap
- Integras
- Schweizer Paraplegiker Vereinigung
- Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft
- Konferenz der Vereinigung von Eltern behinderter Kinder (KVEB)
- FRAGILE Suisse
- Städteinitiative Sozialpolitik

#### **8. Weitere interessierte Kreise**

- Curafutura
- CURAVIVA Verband Heime und Institutionen Schweiz
- Spitex Verband Schweiz
- GELIKO Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz
- FMH Swiss Medical Association
- INSOS Schweiz

**B) Liste der spontanen Vernehmlassungsteilnehmenden**

- Kinderkrebs Schweiz
- Centre patronal
- Krebsliga Schweiz
- Pro Familia
- Pro Pallium
- Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV)
- Verband Freikirchen Schweiz (VFG)
- Stadt Bern